



**Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg**
Alles ist erreichbar.



**ViP
Verkehrsbetrieb
Potsdam GmbH**

Ein Unternehmen der
STADTWERKE POTSDAM GMBH

Auszug aus den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) -
gültig ab 01. April 2008

Erläuterungen zur Potsdamer Tageskarte

Tageskarten, Tageskarten Ermäßigungstarif (nachfolgend Tageskarten genannt) werden
ausgegeben zum sofortigen Fahrtantritt bzw. zum Fahrtantritt am vom Fahrgast gewählten,
auf dem Fahrausweis aufgedruckten Tag.

Tageskarten gelten

- bei Fahrausweisen, die zur Entwertung bestimmt sind, ab Entwertung bis
03:00 Uhr des Folgetages bzw.
- bei Fahrausweisen mit aufgedrucktem Datum am entsprechenden Tag
ganztägig bis 03:00 Uhr des Folgetages

für eine beliebige Anzahl Fahrten innerhalb der angegebenen Verbindung bzw. des
angegebenen Geltungsbereiches.

Tageskarten, die der Entwertung bedürfen, sind vom Fahrgast selbst und sofort bei
Fahrtantritt zu entwerten bzw. entwerten zu lassen. Der Fahrgast hat sich von der
Entwertung zu überzeugen.

Die entwerteten Tageskarten und die Tageskarten zum sofortigen Fahrtantritt sind nach
Fahrtantritt nicht übertragbar.

Erläuterungen zur Potsdamer Kleingruppenkarte

Kleingruppenkarten sind im Vorverkauf zur Entwertung bei Fahrtantritt bzw. im Fahrzeug
zum sofortigen Fahrtantritt bestimmt.

Kleingruppenkarten gelten

- bei Fahrausweisen, die zur Entwertung bestimmt sind, ab Entwertung bis
03:00 Uhr des Folgetages bzw.
- bei Fahrausweisen mit aufgedrucktem Datum am entsprechenden Tag
ganztägig bis 03:00 Uhr des Folgetages

für eine beliebige Anzahl Fahrten innerhalb des angegebenen Geltungsbereiches.

Kleingruppenkarten werden für gemeinsame Fahrten von maximal 5 Personen ausgegeben.

Kleingruppenkarten, die der Entwertung bedürfen, sind vom Fahrgast selbst und sofort bei
Fahrtantritt zu entwerten bzw. entwerten zu lassen. Der Fahrgast hat sich von der

Entwertung zu überzeugen. Die entwerteten Kleingruppenkarten sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar.

Erläuterungen zur Potsdamer Schülergruppenkarte

Schülergruppenkarten Potsdam werden nur für Verbindungen innerhalb des Tarifbereiches Potsdam ausgegeben und gelten am vom Fahrgast gewählten, auf dem Fahrausweis aufgedruckten oder bei zur Entwertung bei Fahrtantritt bestimmten Karten an dem durch Entwerteraufdruck aufgebrachten Tag ganztägig und am Folgetag bis 3.00 Uhr für eine beliebige Anzahl gemeinsamer Fahrten auf den Linien der ViP und der HVG im gewählten Teilbereich.

Schülergruppenkarten Potsdam werden für gemeinsame Fahrten von Schülergruppen bis zur Klassenstufe 8 ausgegeben. Die Schülergruppe muss aus mindestens zehn Schülern bestehen. Für je zehn Schüler kann die Schülergruppenkarte durch eine Begleitperson zum Schülergruppenkartenpreis für Potsdam AB, BC bzw. ABC genutzt werden. Die Gruppe muss von einem Leiter begleitet werden, der mindestens 18 Jahre alt sein muss.

Schülergruppenkarten Potsdam, die der Entwertung bedürfen, sind vom Fahrgast selbst und sofort bei Fahrtantritt zu entwerten bzw. entwerten zu lassen. Der Fahrgast hat sich von der Entwertung zu überzeugen. Die entwerteten Schülergruppenkarten Potsdam sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar.

Die Ausgabe von Schülergruppenkarten Potsdam kann nur verlangt werden, wenn die Beförderung der Gruppe in den regelmäßig verkehrenden Linienverkehrsmitteln möglich ist. Fahrten auf Schülergruppenkarten sind bei den Verkehrsunternehmen, deren Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden sollen, mindestens 48 Stunden vor Fahrtantritt anzumelden. Anspruch auf Beförderung besteht nur, wenn die vom Verkehrsunternehmen mit der Anmeldebestätigung festgelegten Fahrzeiten und Linien benutzt werden.

Schülergruppenkarten Potsdam können nur an besonders bekannt gegebenen Verkaufsstellen erworben werden.

Erläuterungen zur Tageskarte-Fahrrad für die Tarifbereiche Potsdam, sowie VBB Gesamtnetz

Tageskarten Fahrrad gelten

- bei Fahrausweisen, die zur Entwertung bestimmt sind, ab Entwertung bis 03:00 Uhr des Folgetages bzw.
- bei Fahrausweisen mit aufgedrucktem Datum am entsprechenden Tag ganztägig bis 03:00 Uhr des Folgetages

für eine beliebige Anzahl Fahrten innerhalb des angegebenen Geltungsbereiches.

Fahrausweise, die der Entwertung bedürfen, sind vom Fahrgast selbst und sofort bei Fahrtantritt zu entwerten bzw. entwerten zu lassen. Der Fahrgast hat sich von der Entwertung zu überzeugen.

Die Fahrausweise sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar.